LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Pressesprecher
Kontakt: Gabriel Hesse
Telefon: 0331 866-7011
0331 866-7019
Mobil: 0174 6999572

E-Mail: pressestelle@mleuv.brandenburg.de
Internet: https://mleuv.brandenburg.de

Social Media

Potsdam, 27. November 2026

Pressemitteilung

Nummer: 239/2026

Erhebung der Jagdabgabe bis auf Weiteres ausgesetzt

Oberste Jagdbehörde bereitet Änderung des Brandenburgischen Jagdgesetzes vor

Die oberste Jagdbehörde des Landes Brandenburg im Umweltministerium hat die unteren Jagdbehörden mit Erlass vom 25. November 2026 angewiesen, die Jagdabgabe bis auf Weiteres nicht mehr zu erheben. Die Regelung gilt mit sofortiger Wirkung für alle Arten von Jagdscheinen und Falknerjagdscheinen. Die Gebühr für die Erteilung des Jagdscheins bleibt davon unberührt.

Das **Verwaltungsgericht Potsdam** hat in einer Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2026 begründete Zweifel an der Wirksamkeit der in Paragraf 2 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg festgesetzten Höhe der zu zahlenden Jagdabgabe. Die Festsetzung in einer Rechtsverordnung genüge nicht den Anforderungen der Verfassung des Landes Brandenburg. Aus der gesetzlichen Regelung in Paragraf 23 des Landesjagdgesetzes lasse sich nicht vorhersehen, bis zu welcher Höhe der Verordnungsgeber die Jagdabgabe festsetzen darf. Hintergrund war ein Widerspruch eines Jägers zu einem Jagdabgabenbescheid des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 6. März 2019.

Aus diesem Grund hat die oberste Jagdbehörde die Erhebung der Jagdabgabe und das Verfahren zur Beantragung von Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe mit Wirkung zum 25. November 2026 landesweit ausgesetzt. Dies **betrifft das Antragserfahren im Jahr 2027** und gilt bis zum Inkrafttreten einer rechtssicheren Gesetzesänderung. Bereits bestandskräftig erhobene Jagdabgaben bleiben wirksam.

Die oberste Jagdbehörde prüft derzeit, wie die **Jagdabgabe verfassungskonform fortgeführt** werden kann, und beteiligt dazu unter anderem den Landesjagdbeirat ein. Über die geplante Wiederaufnahme des Antragsverfahrens wird sie zu gegebener Zeit informieren.

Die **Einnahmen aus der Jagdabgabe** werden ausschließlich zur **Förderung des Jagdwesens** verwendet, etwa für jagdliche Aus- und Fortbildung, Artenschutz, Biotoppflege, Wildforschung, Pflege- und Auffangstationen für Wild, das Jagdhundewesen sowie jagdliches Brauchtum. Sie wurde bisher zusammen mit dem Jagdschein erhoben und beträgt für den Jahresjagdschein **derzeit 25 Euro je Jagdjahr**.